



Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2023

An die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Wynau

Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Wynau haben wir zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft und geben auftragsgemäss Bericht:

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 14 Abs. 1-3 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2014 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

Berichtszeitraum

Art. 14 Abs. 3 der Gemeindeordnung sieht die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Wynau, 26. März 2024

Die Datenschutzaufsichtsstelle

Finances Publiques AG

Heinz Berger
Dipl. Betriebsökonom FH
Leitender Revisor

Peter Bärtschi
Eidg. dipl. Bankfachexperte
Revisor